



► Nr. VO/2018/05787
öffentlich

Lübeck, 09.02.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Frank Schröder (E-Mail: frank.schroeder@luebeck.de Telefon: 122-5206)

Rundschreiben des Deutschen Städtetages zu Standardanforderungen an Sportstätten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.06.2018	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Kostensteigernde Auswirkungen durch neue Anforderungen und Regeländerungen von Sportorganisationen bei der Bereitstellung von kommunalen Sportstätten für Schulen und Vereine.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung: Bericht dient lediglich der Information

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Mit seinem Schreiben vom 29.11.2017 informiert der Deutsche Städtetag über die Vereinbarung zu „Ausstattungsanforderungen von Sportstätten“ zwischen dem Deutschen Städtetag (DST), dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) und bringt zudem seine Grundposition zur Standardfrage gegenüber Profi-Ligen zum Ausdruck.

Der Deutsche Städtetag weist u.a. darauf hin, dass die Förderung des Sports einen unverzichtbaren Bestandteil der Stadtpolitik darstellt und hebt dabei die Bedeutung von Sportveranstaltungen, die häufig das öffentliche Bild von Städten und Gemeinden prägen und zur Identitätsbildung beitragen, hervor. Im Vordergrund kommunaler Sportpolitik sollte dabei die

Bereitstellung einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur vor Ort stehen.

Das Hauptaugenmerk liegt hier auf dem Umgang mit kontinuierlichen Erhöhungen von Ausstattungsanforderungen in Bereichen wie z.B. dem Brandschutz, der Unfallversicherung und der allg. Normenentwicklung, sowie Anforderungen von Sportorganisationen bezüglich einer ständigen Anpassung an Profi-Ligen-Standards.

Diesbezüglich wurde die Vereinbarung zu „Ausstattungsanforderungen von Sportstätten“ geschlossen, die unter anderem einen angemessenen Interessenaustausch/ -ausgleich zwischen Sportorganisationen und den Kommunen vorsieht. Hierzu zählen unter anderem die vermehrte Einbindung der kommunalen Verbände sowie die Möglichkeit der Aufstellung von Rahmenbedingungen. Des Weiteren wollen sich die o.g. Verbände vermehrt für eine funktionale und bedarfsgerechte Sportinfrastruktur, deren Weiterentwicklung sowie bedarfsorientierte Finanzausstattung der Kommunen einsetzen. Dabei sollen frühzeitig Auswirkungen und Kostenfolgen geprüft sowie über geplante Regel- bzw. Standardänderungen informiert werden, damit unnötige kostensteigernde Weiterentwicklungen der Regelwerke und der Spielordnung möglichst vermieden werden können.

Dazu kurz ein negatives Beispiel bezüglich der Umsetzung der FIBA-Regeländerungen 2010/2012 im Spielbetrieb des DBB (Basketball).

Dort heißt es „Die neue Drei-Punkte-Linie (6,75 m) ist ab 01. August 2012 für alle Spielklassen verbindlich vorgeschrieben.“ – zuvor 6,25 m.

Diese Änderung hatte zur Folge, dass sämtliche Markierungen auf Hallenböden an die neuen Standards angepasst werden mussten. Die Kosten hierfür trugen bisweilen die Kommunen. Um dem entgegenzuwirken sind zukünftig Absprachen und Zuständigkeitsregelungen unerlässlich.

Darüber hinaus sollen im Bereich der Profi-Ligen Auswirkungen von Regeländerungen und Vorgaben bei für Kommunen finanzwirksamen Lizenzierungsbedingungen von den Vereinen, Verbänden und Liga-Gesellschaften grundsätzlich selbst getragen werden. Dies wäre vor dem Hintergrund der Erhöhung der Vermarktungs- und Sponsoring-Einnahmen gerechtfertigt.

Anlagen :

Rundschreiben Deutscher Städtetag nebst Anlagen

Senatorin Kathrin Weiher